



Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Niederglatt Sitzung vom 14. Oktober 2013

290	L1.	LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT
	L1.02	Flurwesen, Bodenverbesserung
	L1.02.2	Melioration, Güterzusammenlegung, Drainage
	S5.	STRASSEN
	S5.03	Einzelne Strassen und Wege, Unter- und Überführungen
		Periodische Wiederinstandstellung der Landwirtschaftswege. Bewilligung eines Bruttokredites von Fr. 320'000.00 für die 1. Etappe

Bericht und Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat erteilte der Müller Ingenieure AG, Dielsdorf, mit Beschluss vom 02.05.2011 den Auftrag, ein Projekt für die periodische Instandstellung der Landwirtschaftswege (PWI) auszuarbeiten und einen Kostenvoranschlag zu erstellen.

Aus dem damaligen Bericht ging hervor, dass

- die Verschleisschicht auf den Kieswegen meist abgetragen ist; einzelne, steilere Wegstrecken sind teilweise ausgeschwemmt
- die Belagswege bei der Hofzufahrt im Zelgli und im Gries (beim Pistolenstand) sanierungsbedürftig sind
- örtlich die Entwässerung einzelner Kiesstrassen zu verbessern ist.

Aufgrund dieses Sachverhaltes genehmigte der Gemeinderat das vorliegende Projekt und ersuchte das Amt für Landschaft und Natur Kanton Zürich (ALN) um Abklärung, ob für die Instandstellungsarbeiten ein Subventionsbeitrag erwartet werden kann. Mit Schreiben vom 28.11.2011 teilte das ALN mit, dass durch die grosse Anzahl von laufenden Meliorationsprojekten erst wieder ab 2014 Bundesgelder zur Verfügung stehen werden. Der Gemeinderat hat deshalb das Projekt sistiert.

Im Laufe dieses Jahres hat der Gemeinderat die Müller Ingenieure AG beauftragt, das sistierte Projekt zu überarbeiten und eine Etappierung der Sanierungsarbeiten vorzusehen. Der nun vorliegende Technische Bericht, dat. 04.10.2013, sieht vor, in einer 1. Etappe im Jahr 2014 auf einzelnen Kieswegen die dringend notwendigen Unterhaltsarbeiten auszuführen. Im Weiteren sind Drainageleitungen im Gebiet Feldhofstrasse zu spülen.

Sanierungsarbeiten

Bei den Kiesstrassen sind folgende Arbeiten vorgesehen:

- Vor der Instandstellung wird die Lage der Wege ausserhalb der Waldgebiete anhand der Vermarkung überprüft. Die zur Sanierung notwendigen Grenzpunkte werden freigelegt.
- Abranden der Wege bis zur Grundstücksgrenze und Abschälen des Mittelstreifens. Das anfallende Material soll auf den angrenzenden Kulturlandflächen verteilt werden.
- Erstellen der Grobplanie mit Dachgefälle, inkl. Verdichten. Soweit dafür notwendig wird neues Kiesmaterial eingebaut. Auf den Einbau von RC-Material wird im Gewässerschutzbereich „Au“ verzichtet.
- Einbau der neuen Verschleisschicht aus Lägeron in einer Stärke von 6 cm inkl. verdichten.

Zusätzliche Entwässerungen auf Kiesstrassen sind im steilen Gelände geplant. Es ist vorgesehen, Querrinnen aus Rand- und Pflastersteinen einzubauen. Je nach Situation werden diese Rinnen über die ganze

Fahrbahnbreite oder nur pro Spur erstellt. Das Wasser wird in vorhandene Schächte oder in das angrenzende Kulturland abgeleitet. Auf den Bau zusätzlicher Schächte und Ableitungen wird verzichtet.

Beim Weg Nr. 3 stehen im Waldgebiet einzelne Bäume sehr nahe am Strassenrand. Die Wurzeln ragen in den Kieskoffer, die Durchfahrtsbreite ist eingeschränkt. Es wird geprüft, ob diese Bäume in Absprache mit dem Grundeigentümer und dem Förster vor der Sanierung zu fällen sind.

Drainagen

Es ist vorgesehen in der 1. Etappe die im Situationsplan West 1:2500 in oranger Farbe dargestellten Hauptdrainagen zu spülen, die Sauger soweit nötig.

Kosten 1. Etappe

Die Kostenermittlung wurde zu Laufmeterpreisen der Sanierungsmassnahmen berechnet und auf das geltende Preisniveau angepasst. Die Kosten für die anstehenden Unterhaltsmassnahmen wurden aufgrund dieser Zahlen berechnet und wie folgt zusammengefasst:

Position	Arbeiten	Meterpreis	Länge	Instandstellung
		Fr.	km	Fr.
Kieswege	Abranden, Rohplanie, Aufkiesen und neue Verschleisssschicht	40.00	4.7	190'000
Entwässerungs-rinnen	Einbau Rand- und Pflastersteine			15'000
Drainagen	Spülungen			54'000
Installation	1. Etappe			5'000
Diverses				11'000
Technische Arbeiten	Projekt, Bauleitung, Abrechnung			16'000
Vermessung	Neue Basispunkte in Kieswegen			3'000
	Absteckung Wege vor Sanierung			2'000
MWST 8% (gerundet)				24'000
Gesamt-total				320'000

Im Voranschlag 2014 sind die Gesamtkosten für die 1. Etappe enthalten.

Beiträge/Subventionen

Die Periodische Wiederinstandstellung der Landwirtschaftswege wird vom Kanton und vom Bund subventioniert. Gemäss Auskunft des Amtes für Landschaft und Natur (ALN) ist mit einem Kantonsbeitrag von 30% zu rechnen. Der Bund wird die Sanierung der Kieswege und den Ersatz der Drainageleitungen voraussichtlich mit einem Laufmeterbeitrag unterstützen; für die Belagsverstärkungen kann mit einem Bundesbeitrag von 27% an die effektiven Kosten gerechnet werden. Das entsprechende Beitragsgesuch wird nach der Genehmigung des Bruttokredites durch die Gemeindeversammlung beim Amt für Landschaft und Natur (ALN) eingereicht.

Bauprogramm

Der Zeitpunkt für die Ausführung der Wegsanierungen 1. Etappe wird mit den Bewirtschaftern der angrenzenden Kulturlandflächen abgesprochen. Die Spülung der Drainagen ist für Sommer/Herbst 2014 vorgesehen. Der genaue Zeitpunkt ist von den Kulturen auf den Feldern und der Witterung abhängig.

Ausführung 2. Etappe

Über die Ausführung der 2. Etappe hat die Gemeindeversammlung mit separatem Kreditantrag zum gegebenen Zeitpunkt zu beschliessen.

Aktenverzeichnis:

- GR-Beschluss vom 02.05.2011 (Projektierungskredit)
- GR-Beschluss vom 17.10.2013 (Projektgenehmigung)
- Schreiben ALN vom 17.07.2013 betr. Subventionen
- Technischer Bericht mit Kostenvoranschlag Gesamtprojekt, dat. 30.09.2011/04.10.2013
- Technischer Bericht mit Kostenvoranschlag 1. Etappe, dat. 04.10.2013
- Situation 1:2500, Bauprojekt Verkehrsanlagen, 1. Etappe: Gebiet West, Plan Nr. 1, dat. 04.10.2013
- Situation 1:2500, Bauprojekt Verkehrsanlagen, 1. Etappe: Gebiet Ost, Plan Nr. 2, dat. 04.10.2013

Der Gemeinderat b e s c h l i e s s t :

1. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

Periodische Wiederinstandstellung der Landwirtschaftswege, Bewilligung eines Bruttokredites von Fr. 320'000.00 für die 1. Etappe.
2. Das Geschäft wird für die Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2013 traktandiert.
3. Weiterleitung des Geschäftes an die Rechnungsprüfungskommission zur Prüfung und Antragstellung.
4. Mitteilung an:
 - 4.1 RPK Niederglatt (5)
 - 4.2 Gemeinderätin Rita Ammann
 - 4.3 Finanzverwaltung
 - 4.4 Gemeindeversammlungsakten

GEMEINDERAT NIEDERGLATT

Luzius Hartmann
Gemeindepräsident

Bruno Schlatter
Gemeindeschreiber

Versandt: 18.10.2013